



DIE KANZLEI

Rechtsanwalt Mag. Bertram Fischer

VOLLMACHT

für Herrn Rechtsanwalt
MAG. BERTRAM FISCHER
Franz-Kreutzbergerstraße 2, 5310 Mondsee

I. VOLLMACHTSERTEILUNG

mit welcher ich (wir, einzeln, jeder einzeln für sich) als Mandant dem oben genannten Rechtsanwalt auch über meinen (unseren) Tod hinaus, Prozess-, Verteidiger- und Vertretervollmacht erteile(n), und diese überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und vor Verwaltungsbehörden einschließlich Finanzbehörden (insbesondere unter anderem gemäß §§ 8 RAO, 30ff ZPO, 57ff und 455 StPO, 77 GBG, 10 AVG und 83 BAO) als auch außergerichtlich zu vertreten, Prozesse, Exekutionen, einstweilige Verfügungen und Rechtsmittel aller Art, sowie Insolvenzanträge anhängig zu machen und davon abzustehen/zurückzuziehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Firmen- und Grundbuchgesuche aller Art, einschließlich Rangordnungsanmerkungen jeder Art, Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, (auch gerichtliche) Vergleiche und Abfindungserklärungen jeder Art zu schließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu veräußern, zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, Vermögenserklärungen abzugeben, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder auszuschlagen, Gesellschaftsverträge zu errichten und abzuändern, Beteiligungen an Gesellschaften zu übernehmen bzw. sich zur Leistung von entsprechenden Einlagen in meinem (unserem) Namen zu verpflichten, das Stimmrecht in Haupt-, General- oder sonstigen Gesellschafterversammlungen auszuüben, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter (Substituten) mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und für mich (uns) einverleibungsfähige Verträge und Aufsandungserklärungen auch in beglaubigter Form hinsichtlich der in meinem Eigentum stehenden Liegenschaften abzugeben, und überhaupt alles vorzukehren, was sie/er für nützlich und/oder notwendig erachtet.

Ich (wir) entbinde(n) die Ärzte und Krankenanstalten von ihrer Schweigepflicht über derzeitige und/oder etwaige frühere medizinische Behandlungen und Hilfeleistungen und erkläre(n) ausdrücklich die Zustimmung zur Weitergabe der Krankengeschichte, Befunde und der bezughabenden Daten an den Rechtsanwalt, um allfällige Ansprüche geltend zu machen

Ich (wir) erteile (n) meine (unsere) ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung, insbesondere im Sinne des DSGVO, zur Verarbeitung, Speicherung und Verwendung der/meiner/unsere bekannt gegebenen und/oder in welcher Form auch immer übermittelten oder bekannt gewordenen (auch personenbezogenen) Daten zum Zwecke der Abwicklung des Mandats-/Vertragsverhältnisses, sowie dass diese auch automationsunterstützt verarbeitet und über die Mandatierung hinaus gespeichert werden, sowie zur unverschlüsselten Korrespondenz per Email.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, aber nicht verpflichtet die in seinem Besitz befindlichen Akten nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab Beendigung eines Mandates/einer Rechtssache zu vernichten, sofern sie vom Vollmachtgeber nicht zuvor zurückverlangt wurden.

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung (Datenschutzmitteilung), in welchem die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches mir (uns) ausgehändigt wurde (allenfalls kann dieses ergänzend unter www.ra-mondsee.at jederzeit für mich (uns) eingesehen werden).

Der Honorarverrechnung werden die jeweiligen gültigen „Allgemeinen Honorar Kriterien“, beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, zugrunde gelegt, sofern nicht ein Stundensatz vereinbart wird. Der Übermittlung von Rechnungen im elektronischen Weg wird zugestimmt. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Geld und Geldeswert für den Mandanten in Empfang zu nehmen und

daraus seine gesamten Ansprüche vorrangig zu befriedigen.

Der Rechtsanwalt darf sich auf Informationen und Weisungen eines jeden von mehreren Mandanten stützen, sofern nicht einer schriftlich widerspricht.

II. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Für den (die) bei Abschluss dieser Vereinbarung anhängigen Rechtsfall/-fälle, und sämtliche künftigen Rechtsfälle, mit denen ich (wir) den Rechtsanwalt beauftragen werden, wird im Hinblick auf die vom Rechtsanwalt abgeschlossene Haftpflichtversicherung, welche eine Deckungssumme von EUR 750.000,00 aufweist, eine allfällige Haftung des Rechtsanwalts sowie aller für diese tätigen Personen, sowohl bei leichter als auch bei grober Fahrlässigkeit, auf die für den konkreten Schadensfall jeweils zur Verfügung stehende Haftpflichtversicherungssumme beschränkt, besteht aber mindestens in Höhe der in § 21a RAO idgF genannten Versicherungssumme. Dies sind derzeit € 400,000,00. Eine über diesen Höchstbetrag hinausgehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt bei Verbrauchereigenschaft des Mandanten nur für Fälle leicht oder (einfach) grob fahrlässiger Schadenszufügung, ausgenommen Personenschäden. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für allfällige Haftungen gegenüber Dritten, wie etwa bei Verträgen mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter.

Der Rechtsanwalt haftet nicht für die Beratung oder sonstige Tätigkeiten, die ausländisches Recht betreffen.

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, kann jeder Schadenersatzanspruch nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

III. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Diese Bedingungen gelten für alle derzeit und zukünftig erteilten Aufträge. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung – auch für zukünftige Fälle – bedürfen der Schriftform.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird der restliche Vertrag davon nicht berührt. Die betroffenen Bestimmungen werden automatisch durch durchsetzbare und wirksame ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten entsprechen.

Der Rechtsanwalt wird nur nach österreichischem Recht und nur im Inland (gerichtlich) tätig. Auf die Tätigkeit des Rechtsanwalts und diese Vereinbarung, einschließlich deren Vor- & Nachwirkungen, ist ausschließlich österreichisches materielles Recht, unter Ausschluss sämtlicher nationaler oder internationaler Verweisungsnormen, anzuwenden.

Erfüllungsort ist Mondsee. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, inklusive dem Zustandekommen, wird ausschließlich das sachlich zuständige Gericht für Mondsee vereinbart.

IV. ERKLÄRUNG ZUR EINLAGENSICHERUNG

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der Rechtsanwalt seine Treuhandkonten bei der Raiffeisenbank Mondseeland, sowie der Salzburger Sparkasse (Kreditinstitut) führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. **Sofern ich/wir bei dem/den betreffenden Kreditinstitut/en andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit € 100.000,00 pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

....., am _____

.....
Vollmachtgeber